

Anzeige

eines vorübergehenden Ausschanks nach § 3 Abs. 4 des Saarländischen
Gaststättengesetzes (SGastG)

A. Antragsteller

1. Veranstalter: _____
2. Verantwortlicher: _____
3. Straße: _____
4. Wohnort: _____
5. Telefon: _____
6. E-Mail: _____

B. Angaben über die Veranstaltung

1. Anlass: _____
2. Datum:
Uhrzeit:
3. Örtliche Lage bzw. Standplatz: Schlossplatz Ortsmitte

4. Art der zum Ausschank kommenden Getränke:
 Fassbier sonstige alkoholische Getränke
 Flaschenbier alkoholfreie Getränke
5. Folgende Speisen werden angeboten:

6. Tanzveranstaltung:
 Ja Nein

C. Hinweise

1. Die Anzeige ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Saarwellingen, Rathaus, Zimmer A.004, einzureichen.
2. Beabsichtigen Sie durch eine Getränkeschankanlage Fassbier oder alkoholfreie Getränke auszuschenken, so sind die technischen Anforderungen bei der Errichtung und beim Betrieb von Getränkeschankanlagen zu beachten.
3. Bei Zeltaufbauten ist beim Landratsamt Saarlouis - Bauaufsichtsamt - die Abnahme zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift